



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5350.03

JSD/P065350
Basel, 23. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Juni 2010

Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2008 vom Schreiben des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates beschlossen, den nachstehenden Anzug Anita Herr und Konsorten stehen zu lassen:

„Bekanntlich kennt Kriminalität keine Kantonsgrenzen. Aus diesem Grund wird schon seit einiger Zeit im Rahmen der Diskussionen über die interkantonale Zusammenarbeit im Polizeibereich auch über die Zusammenarbeit im kriminaltechnischen Bereich debattiert. Es wurde festgestellt, dass eine solche Zusammenarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung existenziell ist. Für verbesserungsfähig wird insbesondere der Austausch der Resultate der Untersuchungen bei den einzelnen Diensten erachtet. Seit einigen Jahren wird deshalb von der Arbeitsgruppe Kriminaltechnik Schweiz die Schaffung regionaler Kompetenzzentren gefordert. Gewisse Entwicklungen auf dieser Ebene haben zweifelsohne stattgefunden, vor allem auf nationaler Ebene (DNA- und Fingerabdruckdatenbank). Leider sind diese jedoch noch nicht zufrieden stellend. Dies zeigt unter anderem auch folgende aktuelle Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik.

Nicht erst seit Inkrafttreten des DNA - Profilgesetzes und der damit verbundenen Forderung nach Akkreditierung der DNA - Fachstellen steigt der Druck auf die kriminaltechnischen Dienste, eine institutionalisierte Qualitätssicherung zu schaffen. Das Bedürfnis zur qualitativen Verbesserung der Kriminaltechnik bei Inspektions- und Prüfungstätigkeiten entspricht einer generellen Tendenz in den kantonalen Polizeikorps. Es ist zu erwarten, dass Gerichte und Parteien in den Strafverfahren vermehrt Wert auf formell ausgewiesene Qualitätsstandards legen werden. Deshalb werden sich die grösseren kriminaltechnischen Fachstellen in den nächsten Jahren der Akkreditierung (ISO 17000 = Verfahren, nach welchem eine autorisierte Stelle die formelle Anerkennung erteilt, dass eine Stelle oder Person kompetent ist, bestimmte Aufgaben auszuführen) stellen müssen. So auch diejenigen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zumindest mittelfristig werden die beiden kriminaltechnischen Dienste der beiden Halbkantone enorme finanzielle und personelle Ressourcen in das Projekt Qualitätssicherung (Akkreditierung) einbringen müssen. Die dafür anfallenden Kosten werden von Fachleuten als sehr hoch eingeschätzt. diese Investitionen werden voraussichtlich spiegelbildlich in beiden Kantonen erfolgen. gleichzeitig werden aber - ausgenommen die nationalen Datenbanken für DNA und daktyloskopische (Fingerabdrücke) Spuren - sämtliche Spurendatenbanken (z.B. Schuh-, Werkzeug- sowie Lackspuren, anonyme Schriften) weiterhin der jeweiligen kantonalen Souveränität überlassen. Ein direkter Zugriff der Dienststellen auf die Spurendatenban-

ken des anderen Kantons bleibt immer noch nicht möglich. Diese Tatsache ist für eine koordinierte und effiziente Kriminalitätsbekämpfung kaum förderlich und befriedigt nicht.

In Anbetracht dieser neusten Entwicklungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, eventualiter beschränkt auf den Bereich Qualitätssicherung (Akkreditierung). Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten zu überprüfen, inwiefern durch eine Zusammenlegung der kriminal-technischen Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft langfristig finanzielle Mittel gespart werden können und gleichzeitig eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung durch einen vereinfachten Austausch resp. Zugriff der erfassten Daten/Spuren stattfinden kann. (Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Anita Heer, Tino Krattiger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Christine Keller, Ernst Jost, Sibel Arslan, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Dieter Stohrer, Edith Buxtorf-Hosch, Francisca Schiess, Stephan Maurer, Martin Hug, Sebastian Frehner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Bereits in seinem Bericht vom 14. Oktober 2008 drückte der Regierungsrat seine von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt geteilte Überzeugung aus, dass keine Gründe für eine Zusammenlegung der Kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (KTA) mit dem Kriminaltechnischen Dienst des Kantons Basel-Landschaft (KTD) ersichtlich seien. Insbesondere sei bezüglich der Kosten eher eine Erhöhung als eine Reduktion zu erwarten und hinsichtlich der Effizienz würden bereits heute die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, wo immer dies sinnvoll sei, genutzt. Organisatorisch und strukturell würde sich eine partnerschaftliche Lösung im Vergleich zu heute aufgrund der längeren, bikantonalen Entscheidungswege nachteilig auswirken.

Überdies sei nochmals darauf hingewiesen, dass ein nahezu gleich lautender Vorstoss von Regula Meschberger vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 19. April 2007 an den Regierungsrat überwiesen und von diesem am 18. März 2008 abschlägig beantwortet wurde. Der Landrat hat das Postulat 2006/287 mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben. In diesem Sinne ist den Ausführungen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft beizupflichten, dass die im Anzug angeführten Vorteile einer Zusammenlegung nur auf den ersten Blick überzeugend klingen, einer genaueren Prüfung jedoch nicht Stand halten würden. Die Schwierigkeiten einer Fusion und der Aufwand für Planung und Realisierung wären beträchtlich und würden durch den Wert der Änderung nicht aufgewogen.

Die Situation hat sich seit dem Bericht im Oktober 2008 nicht substantiell verändert. Aus dem Kanton Basel-Landschaft sind desgleichen keinerlei Anzeichen für eine Meinungsänderung erkennbar. Nichts desto trotz sei nachfolgend nochmals eine kurze Prüfung der Vor- und Nachteile einer solch von den Anzugstellenden gewünschten Zusammenlegung der Kriminaltechnischen Dienste des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien vorgenommen:

Vorbemerkung

Die KTA ist ein Fachdienst des Kriminalkommissariats und dieses eine Abteilung der Staatsanwaltschaft. Das gesamte Personal der KTA untersteht der Weisungsgewalt des für die Führung des Kriminalkommissariats zuständigen Leitenden Staatsanwalts. Die KTA ist mit dem Rest des Kriminalkommissariats und den übrigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt an einem Standort vereinigt. Dadurch entsteht die Möglichkeit wichtiger Kontakte der ermittelnden Kriminalisten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit den Kriminaltechnikern, welche die im direkten Gespräch gewonnen Erkenntnisse und/oder Fragen in ihren Berichten und Gutachten berücksichtigen können.

1. Organisation

Bei einer Zusammenlegung der KTA und des KTD ergäben sich hinsichtlich Organisation und Unterstellung Probleme. Angesichts der Tatsache, dass die Botschaft zum Entwurf einer Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO CH) für die organisatorische Einordnung der Kriminalpolizei und damit auch der Kriminaltechnik das System von Basel auf Grund seiner Effizienz als Muster nennt, wäre bei einer allfälligen Zusammenlegung beider Dienste in Zukunft lediglich eine Unterstellung unter die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt vertretbar. Dies scheint jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar zu sein. Zum einen hat der Kanton Basel-Landschaft in der Abstimmung zur Sicherheitsinitiative vom 16.5.2004 mit 69% Nein-Stimmen deutlich ausgedrückt, dass eine Zusammenlegung der Polizeikorps der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht in Frage kommt. Zum anderen ist gerade die Kriminaltechnik ein wichtiges unterstützendes Element der kriminalpolizeilichen Tätigkeit, die sich ihre Prioritäten nicht durch ein ausserkantonales Kommando vorschreiben lassen kann. Überdies ist kein Grund ersichtlich, weshalb die KTA in den KTD eingliedert und damit die anerkannt effiziente Organisation von Basel aufgegeben werden sollte.

2. Aufgaben

Die Aufgaben der KTA und des KTD sind soweit ersichtlich identisch. Sie werden jedoch in einem völlig anderen Einsatzraum (Stadt, Land) und mit einer völlig anderen Organisation erfüllt. Auch unter diesem Aspekt ergeben sich keine Gründe, die für eine Zusammenlegung sprechen würden.

3. Standort

Es ist zu beachten, dass eine Zusammenlegung der Dienste sowohl in organisatorischer als auch örtlicher Hinsicht erfolgen müsste. Andernfalls wären verschiedene Strukturen doppelt zu führen, wodurch das angestrebte Ziel der Kostensenkung in Frage gestellt würde. Bei einer Verlegung der KTA zum KTD nach Liestal würde aber der Effizienzgewinn, der sich aus der Möglichkeit der direkten Diskussion von Ermittlern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mit den Kriminaltechnikern ergibt aufgegeben (vgl. Vorbemerkung). Dieser Verlust liesse sich auch mit der allenfalls möglichen minimalen Effizienzsteigerung durch die Zusammenlegung untergeordneter Spurendatenbanken in keiner Weise ausgleichen (vgl. Ziff. 5).

4. Personal

Mit einer Zusammenlegung von KTA und KTD wäre der Gesamtbestand der beiden Dienste zuständig für die Beschaffung und Auswertung aller tatrelevanten Spuren bezüglich der auf dem Gebiet beider Kantone begangenen Straftaten. Zwar liesse sich argumentieren, dass deren Zahl dabei gleich bleibt und sich die anfallende Arbeit daher mit dem gegebenen Personalbestand bewältigen lässt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die beiden Kantone derzeit teilweise unterschiedliche Prioritäten setzen können und müssen. Bereits dies wird zu Diskussionen führen. Da Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion zudem eine höhere Kriminalitätsdichte aufweist und tendenziell stärker auf die Arbeit der Kriminaltechnik angewiesen ist, würde wohl sehr bald der Eindruck entstehen, dass die Stadt den vereinigten Dienst überproportional in Anspruch nimmt. Daraus dürften sich – auch politische – Differenzen ergeben, die sich letztlich nur mit einer Personalaufstockung und den entsprechenden Kostenfolgen bereinigen liessen.

5. Kompetenzen, Material, Erkenntnistransfer

Soweit Zusammenlegungen möglich und sinnvoll sind, wurden sie interkantonal oder gesamtschweizerisch in den wichtigsten Bereichen bereits realisiert (etwa Zugriff auf Daten bezüglich Fingerabdrücke, DNA-Profile, Schusswaffenspuren). Ob und allenfalls in welcher Form die Zusammenarbeit in anderen Gebieten möglich und sinnvoll ist, wird regelmässig geprüft. Jedoch sind insbesondere im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung und Bewirtschaftung weiterer Spurendatenbanken gesamtschweizerische Lösungen anzustreben. Dies lässt sich mit den Mitteln der modernen Informationstechnologie und ohne Änderung von Organisationsstrukturen realisieren. Bikantonale Kooperationen sind angesichts der geringen Zahlen wenig erfolgversprechend.

6. Finanzen

Es ist nicht ersichtlich, dass durch eine Zusammenlegung von KTA und KTD in Bezug auf die aktuellen Personal- und Materialkosten über das bereits realisierte Mass hinaus Einsparungen erzielt werden könnten, im Gegenteil:

Abgesehen davon, dass die Zusammenlegung tendenziell zu einer Personalaufstockung mit entsprechenden Kostenfolgen führen dürfte, wäre überdies eine Lohngleichheit der Mitarbeitenden der ehemals getrennten Dienste sicherzustellen. Diese hätte sich an der letztlich höheren Gesamtleistung des einen oder anderen Dienstes zu orientieren.

Hinsichtlich einer allfälligen Zertifizierung der kriminaltechnischen Dienste zum Zweck der Qualitätssicherung werden möglicherweise in beiden Kantonen kurz- und mittelfristig neue Kosten entstehen, welche durch eine enge Kooperation verringert werden könnten. Angesichts der schon bisher guten Zusammenarbeit der KTA und des KTD ist aber davon auszugehen, dass sie auch in Bezug auf diese spezielle Aufgabe funktionieren wird.

Würdigung

Zusammenfassend bleibt nach Prüfung aller relevanten Faktoren erneut festzuhalten, dass keine Gründe für eine Zusammenlegung von KTA und KTD ersichtlich sind. Bezüglich der Kosten ist keine Reduktion zu erwarten und hinsichtlich der Effizienz bei der Kriminalitätsbekämpfung wurden und werden auf Grund früherer Prüfungen und aktueller Anpassungen die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bereits genutzt. Ausserdem würde die direkte und effiziente Zusammenarbeit mit der Justiz aufgegeben, wenn die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt auf ihre Kriminaltechnische Abteilung verzichten müsste.

In diesem Sinne sei nochmals darauf hingewiesen, dass gestützt auf ähnliche Überlegungen der Landrat des Kantons Basel-Landschaft einen mit dem Anzug von Anita Heer und Konsorten vergleichbaren Vorstoss von Regula Meschberger/SP BL über die Zusammenlegung von KTD und KTA am 5.6.2008 mit 61:0 Stimmen abgeschrieben hat.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin